

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 53

Artikel: Was hat der Kinobesitzer von einer schweizerischen Filmkammer zu erwarten?

Autor: Frikart, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer

film

Suisse

Revue de la
Cinématographie suisse

Fachorgan für die
schweiz. Kinematographie



III. Jahrgang 1937
No. 53, 1. Juli

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich
Organe officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach Erscheint monatlich Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

Was hat der Kinobesitzer von einer schweizerischen Filmkammer zu erwarten?

Im vergangenen Jahr arbeiteten 46 % aller schweizerischen Lichtspieltheater mit Verlust. Diese hatten zusammen einen Gesamtverlust von 1,825,700 Fr. zu tragen. Neben diesen 160 Theatern konnten sich weitere 100 knapp über Wasser halten. Nur die restlichen 92 Theater arbeiteten mit Gewinn. Dabei war der Totalumsatz aller Theater 21,783,100 Franken! in den grossen schweizerischen Städten Zürich und Basel wurde einwandfrei ein Besucherrückgang festgestellt.

Das sind die Ergebnisse eines Jahres, eines Krisenjahres par excellence, wie der Jahresbericht des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes eingangs feststellt. Dieser Bericht sucht dann die Ursachen zu ergründen: Ueberangebot an Sitzplätzen im Verhältnis zur kinobesuchenden, resp. kinofreundlichen Bevölkerung, Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise, ständige Zunahme der verschiedensten Veranstaltungen und Unterhaltungsmöglichkeiten, zu grosse Belastung der Kinounternehmen durch Filmverleihgebühren, starke fiskalische Belastung, Auswirkungen eines unerträglichen Verkaufssystems etc.; alles Dinge, gegen die der Einzelne machtlos ist.

Die logische Konsequenz dieser Tatsache ist der Wunsch nach einer behördlichen Unterstützung: «Im Interesse des Volksganzen möchten wir wünschen, dass unsere obersten Landesbehörden endlich dem Lichtspieltheatergewerbe die nötige wohlwollende Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen lassen würden.»

Dem Wunsch wurde, wenigstens im Rahmen des Möglichen, bereits willfahren. Das Eidg. Departement des Innern brachte die Filmfrage mit all ihren Teilproblemen bereits 1935 auf einer breiten Basis zur Sprache. Eine Kommission suchte sich dann durch das Wirrwarr der Meinungen einen Weg zu bahnen, um eine gerechte und tragbare Lösung dieser komplexen Frage zu finden. Und im Moment ist nun eine Vorlage betreffend der

Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer, über deren Schicksal die Eidg. Räte zu bestimmen haben werden, in Arbeit. Beschlossen ist ferner eine Zwischenlösung (Eidg. Filmkommission), um die allerdingsten Probleme des schweizerischen Filmwesens nach Möglichkeit einer baldigen Lösung entgegenzuführen. Die Zwischenlösung wird erstrebt, damit keine kostbare Zeit verloren geht und damit die schweizerische Filmwirtschaft nicht vollends dem Chaos entgegensteuert! Die Einsicht, dass geholfen werden muss, besteht bei unsern Landesbehörden. Im soeben genehmigten Geschäftsbericht des Eidg. Departements des Innern ist folgendes zu lesen: «In gewissen Sparten unseres Filmwesens bestehen Verhältnisse, die zum Aufsehen mahnen und im Hinblick auf die nicht zuletzt aus Fachkreisen mit allem Nachdruck die Forderung nach behördlicher Intervention erhoben worden ist. Sehen die Behörden hier nicht zum Rechten, so droht auf diesem Gebiet ein für unser Land nicht ungefährliches Chaos hereinzubrechen.»

Unsere Landesbehörden und Kinobesitzer sind sich also einig: es muss etwas geschehen. Damit etwas geschieht, soll eine Schweizerische Filmkammer gegründet werden, in der die Kinobesitzer an der Lösung der Filmprobleme mitarbeiten sollen. Mit andern Worten: die Schweizerische Filmkammer soll die Basis und der Ausgangspunkt zur Bekämpfung der Nöte unseres Filmwesens sein.

Sie soll aber noch mehr sein. Herr Bundesrat Etter hat ihren Zweck an jener Filmkonferenz von 1935 wie folgt umschrieben: «Sie soll einer Zusammenfassung der beteiligten Kräfte unter Mitwirkung der staatlichen Organe den Weg ebnen, mit dem Ziele, durch eine organische Zusammenarbeit zwischen privater Initiative und Staat jene Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen, die vom kulturellen wie vom wirtschaftlichen

Standpunkt aus für die Schweiz als geboten erscheint. Der Staat soll dabei die Privatwirtschaft nicht verdrängen oder vergewaltigen — das wäre weder zweckmässig noch innerlich gerechtfertigt; er soll vielmehr ordnend und fördernd auf sie einwirken im Sinne der Harmonisierung des privaten mit dem öffentlichen Interesse. Das private Interesse ist dem nationalen (d. h. allgemeinen), das wirtschaftliche dem kulturellen unterzuordnen; damit ist, auf weite Sicht, auch den privaten und wirtschaftlichen Interessen am besten gedient.»

*

Der Film ist heute nicht nur ein wirtschaftliches Produkt, eine Ware, die mehr oder minder günstig abgesetzt werden kann, sondern er ist zu einem der wichtigsten Faktoren unseres modernen Kulturlebens geworden. Er ist ein ausserordentlich komplexes Gebilde, d. h. er greift in alle möglichen Sphären des Lebens ein. Kulturelle, wirtschaftliche, politische, religiöse Belange werden durch ihn berührt. Seine Bedeutung, gemessen an seiner Einwirkungskraft auf die Meinungsbildung des Volkes, ist ausserordentlich gross. Dank seiner technischen Wesensart ist seine Verbreitungsmöglichkeit enorm gross. Aus seiner Bedeutung für die Allgemeinheit und aus seiner technischen Eigenart resultiert die Eigengesetzlichkeit der Filmwirtschaft. Sie folgt nicht den üblichen wirtschaftlichen Gesetzen, sondern geht eigene Wege.

Aus diesem Grunde sind die Filmkrisen, d. h. die Nöte der Filmwirtschaft ohne Rücksicht auf die umfassende Stellung des Filmes nicht zu verstehen und auch nicht zu beheben. Die allgemeine Krise kann diese Nöte verstärken, sie erklärt sie aber nicht. Es ist deshalb auch nicht gesagt, dass eine Krise der Filmwirtschaft automatisch beendet sei, wenn eine allgemeine Wirtschaftskrise überwunden ist.

Der Film ist heute in ein Stadium der Neuordnung und der Umorganisation eingetreten; die Entwicklung, die das Filmwesen im Ausland genommen hat, zeigt dies deutlich genug. Diese Neuordnung ist durch die wirtschaftliche Eigengesetzlichkeit des Filmgeschäftes einerseits, andererseits aber durch den Charakter des Filmes als wirksames Propagandamittel aller Arten bedingt. So können wir in allen wichtigen Staaten beobachten, wie die Privatinitiative Einzelner und auch der grossen Truste an ihren Grenzen angelangt ist und die Hilfe des Staates beanspruchen muss. Wir können aber auch beobachten, dass die öffentliche Gewalt sich des Filmes bemächtigt. Es entstehen überall filmwirtschaftliche Körperschaften (Filmkammern), die entweder selbst öffentlich-rechtlichen Charakter haben (wie z. B. in Deutschland), oder aber zum Staat in einem besonders engen Verhältnis stehen (wie z. B. in Oesterreich oder Tschechoslowakei).

Die Schweiz ist nun weitgehend in die Zusammenhänge der internationalen Filmwirtschaft und Filmpolitik eingeordnet. Daraus ergibt sich, dass die schweizerische Filmwirtschaft ausserordentlich empfindlich reagiert und reagieren muss. Aus diesen Zusammenhän-

gen heraus muss man die momentanen Verhältnisse in der schweizerischen Filmwirtschaft betrachten, will man sie verstehen und will man gewissen Ereignissen wehren.

Wer diese Zusammenhänge sieht und versteht, ist nicht mehr ohnmächtig den Ereignissen ausgeliefert. Er kann vorsorgliche Massnahmen treffen und auf diese Weise sich vor Schaden behüten. Er kann dies als Einzelner oder in seinem Verband tun, er kann dies aber auch auf einer gesamtschweizerischen Basis tun, wenn eine solche geschaffen ist: das ist das Ziel einer Filmkammer. Und diese Basis ist notwendig geworden, weil, international betrachtet — und nur eine solche weite Betrachtungsweise ist beim Film möglich — der Einzelne und der Verband ihre Machtgrenzen haben. Die Ereignisse des letzten Jahres beweisen dies mit erschreckender Deutlichkeit.

Wenn der Kinobesitzer deshalb im Rahmen einer schweizerischen Filmkammer mitarbeitet, so ist dies sein ureigenstes Interesse. Er erhält damit eine Basis, von der aus er seine Nöte besser und wirksamer bekämpfen kann, als dies bisher der Fall war und die ihm auch gestattet, vorsorglich Massnahmen zu verlangen, damit er der Wucht der Krisen nicht mehr in der Masse ausgeliefert ist, wie es bisher der Fall war.

Es stellt sich nun die Frage, wie diese Filmkammer zusammengesetzt sein soll. Es wurde oben ausgeführt, wie komplex das Filmwesen dadurch ist, dass es in alle möglichen Sphären des modernen Lebens eingreift. Daraus rechtfertigt sich, dass in der Filmkammer nicht nur Kinobesitzer und Filmverleiher vertreten sind, sondern auch alle filmwirtschaftlich interessierten Kreise unseres Landes. Darüber hinaus ist es aber notwendig, dass auch die allgemein filmkulturell interessierten Kreise teilnehmen. Diese Zusammenarbeit aller filminteressierten Kreise kann nur fruchtbar sein. Ein Beispiel.

Mit Recht stellen heute gewisse Kreise Forderungen auf, die im Begriff Kinoreform zusammengefasst werden können. Auch der einsichtige Kinobesitzer kann die Tatsache nicht verkennen, dass sein Gewerbe eine Ausnahmestellung inne hat, weil er mit einer Sache handelt, die weitgehend das öffentliche Interesse beansprucht. Die Forderungen der Kinoreform sind dem Kinobesitzer oft unbehaglich; er befürchtet durch sie eine Beeinträchtigung seines Geschäftes. Zum Teil nicht mit Unrecht! Warum? Weil die kinoreformerischen Kreise oft Forderungen erheben, die mit Rücksicht auf die filmwirtschaftlichen Zusammenhänge einfach nicht zu lösen sind. Es hat keinen Sinn, kulturelle Forderungen an den Film zu stellen, die nicht realisierbar sind.

Wenn nun alle Kreise in der Filmkammer zur Zusammenarbeit geführt werden, so lernen sie sich gegenseitig kennen, d. h. sie lernen die Lebensbedingungen und Wünsche des andern kennen. Die Gegensätze gleichen sich aus, d. h. die Forderungen der Gegenseite reduzieren sich auf das realisierbare und für den andern tragbare Mass. Dieser Ausgleich ist fruchtbar, wenn er einer aufbauwilligen Zusammenarbeit, einem

willigen Zusammengehen entspringt. Unfruchtbar ist er, wenn er als Kompromiss, als sog. «Kuhhandel» auf der Formel «gibst Du mir, so geb ich Dir» stattfindet.

An diesem Sichkennenlernen hat der Kinobesitzer ein ganz wesentlich wirtschaftliches Interesse. Wenn weite Kreise der Kinoreform heute dem Film feindlich gegenüberstehen, und dies ist in unserm Lande in hohem Masse der Fall, so wirkt sich diese Kinofeindlichkeit durch mangelnden Kinobesuch aus! Das Lichtspieltheater wird als Unterhaltungsstätte zweifelhafter Art verschrien und bestimmte Kreise unseres Landes bleiben den Kinos fern. Der Kinobesitzer hat aber ein wirtschaftliches Interesse, dass sein Theater von allen Kreisen der Bevölkerung gleichmässig besucht wird; nur dadurch kann er seine Existenz dauerhaft sichern. Wenn es sein Geschäft nur auf die untern, d. h. ungebildeten Schichten unseres Volkes abstellt, so läuft er Gefahr, dass diese ihm entwachsen, weil an der Volksbildung täglich durch Schule, Volksbildungsheime, Radio, Presse, Buch etc. gearbeitet wird. Er handelt also klüger, wenn er darauf bedacht ist, seine Programme im Sinne einer Höherentwicklung zu gestalten. Gewisse Sensationserfolge sollten ihn hier nicht täuschen, weil sie einmalig sind und immer fragwürdig sein werden; denn die Alltäglichkeit zeigt deutlich genug, dass der wirtschaftliche Erfolg nicht von Konjunktur- und Sensationsgeschäften lebt, sondern von einer mittleren und gut fundierten Gleichmässigkeit. Für den Kinobesitzer heisst das mit andern Worten, dass auf die Dauer nur der gute Film seine Existenz sichern kann, der Film, der von allen Kreisen des Volkes gern gesehen wird, der ihm Besucher aus allen Bevölkerungsschichten bringt.

+

Suchen wir nun die Frage zu beantworten, was der Kinobesitzer von einer Schweizerischen Filmkammer zu erwarten habe, so kann man folgendermassen antworten.

Eine erste Pflicht der Filmkammer wird darin bestehen, alles zu versuchen, das geeignet ist, unsere schweizerische Filmwirtschaft gesund zu erhalten. Der Kinopark der Schweiz ist ein ganz wesentlicher Teil dieser Filmwirtschaft. Seine Sicherung und Sanierung ist also wichtig. Das bedeutet für den Kinobesitzer Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz. Eine weitere Aufgabe wird sein, die Filmwirtschaft von jenen unsauberen Elementen zu befreien, die die Gutgläubigkeit und Anständigkeit anderer betrügerisch ausnützen wollen. An einer solchen Sanierungsaktion hat jeder ehrliche Filmgeschäftsmann ein Interesse, weil die unsauberen Elemente die Branche in Verruf bringen und damit deren Kreditwürdigkeit untergraben. Der Ausgleich der Interessengegensätze durch eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Filminteressierten wird dem Film an sich und damit auch dem Kinobesitzer helfen, weil das Kino dann die Bedeutung innerhalb der Öffentlichkeit bekommt, die ihm angemessen ist. Ganz wesentliche Aufgaben einer Filmkammer liegen aber in der Zukunft: die Filmtechnik (Fernsehen, Farbfilm, Reliefilm etc.) schreitet täglich vorwärts. Hier wird die Auf-

gabe der Filmkammer darin bestehen, dafür zu sorgen, dass die Technik die wirtschaftlichen Existenzen — es handelt sich da vor allem um die Kleinen und die wirtschaftlich Schwachen — nicht vernichtet. Und darüber hinaus werden eine ganze Reihe von Problemen (z. B. Blind- und Blockbuchen etc.) zu lösen sein, die nur von einer gesamtschweizerischen Basis und in Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen gelöst werden können, an deren Lösung der einzelne Kinobesitzer aber ein ganz wesentliches Interesse hat.

Durch die Mitarbeit in der Filmkammer entstehen dem Kinobesitzer aber nicht nur Rechte und Vorteile, sondern auch *Pflichten*. Die Schweiz hat in ihrer Gesamtheit ein Interesse daran, dass der Film auch propagandistisch, kulturell wie wirtschaftlich, für unser Land ausgenützt wird. Diese Bemühungen werden sich im Rahmen des Möglichen und Tragbaren halten. Aber gewisse Opfer wird da der Kinobesitzer bringen müssen. Er wird mithelfen müssen, dass eine schweizerische Wochenschau gleich welcher Art, und eine schweizerische Kultur- und Dokumentarfilmproduktion existieren kann. Damit ist nicht gesagt, dass er allein alles tragen muss; der Kinobesitzer aber soll den Teil beitragen, der seinen Kräften angemessen ist. Selbstverständlich ist es auch, dass schweizerische Filme Qualitätsfilme sein müssen, und dass nur solche gefördert werden dürfen. Die Beanspruchung der Kinobesitzer dürfte also nicht über ein bescheidenes Mass hinausgehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei hier gleich gesagt, dass, sollte eine Spielfilmproduktion entstehen, diese nie in der Art und Weise geschaffen werden darf, dass durch hohe Zölle und Aufführungszwang die Defizite schlechter Filme gedeckt werden sollen. Das wäre weder im Interesse einer gesunden Filmwirtschaft noch in dem des Filmschaffens. Hier muss die private Initiative allein die Risiken tragen. Eine Filmkammer kann ihr den Weg ins Ausland ebnen, aber sie darf sie im Interesse der Qualität und Existenzfähigkeit nicht aufpäppeln.

Viel wichtiger sind die Pflichten der Kinobesitzer auf andern Gebieten. Er muss mithelfen, dass gewisse Auswüchse der Kinoreklame, die ihm letzten Endes selbst schaden, verschwinden. Er muss mithelfen, dass der gute Film gefördert wird und er muss mithelfen, dass in der Branche Anständigkeit und Sauberkeit herrscht. Das sind Pflichten, an deren Erfüllung er aber, wie schon gesagt wurde, selbst interessiert ist.

Und eine letzte und ernste Pflicht erwächst dem Kinobesitzer aus der Bedeutung des Filmes für das moderne Leben. Sie ist eine Pflicht gegenüber unserm Lande und seinem Volke. Sie besteht darin, dass er überall da mithilft, wo es darum geht, den Film seiner Bedeutung gemäss zur vollen Entfaltung zu bringen. Die Kinobesitzer haben im Kulturleben unseres Volkes eine wichtige Stellung inne. Sie sollten sich dessen bewusst sein und diese Stellung dazu benützen, das Gute zu fördern, an der Erziehung unseres Volkes mitzuarbeiten und mitzuhelfen, das schweizerische Bewusstsein zu stärken. Unsere Zeit verlangt die Anspannung aller

Kräfte unseres Volkes. Der Film kann hier eine grosse Arbeit leisten. Hier kann also der Kinobesitzer beweisen, ob er seine staatsbürgerlichen Pflichten ernst nimmt oder nicht. Und eines sollte er sich vor Augen halten: die Opfer, die er auf diesem Gebiet bringt, dienen der Allgemeinheit, dem Volksganzen, also auch ihm selbst.

Max Frikart.

Soignons la publicité

Il est incontestable que le nombre des spectateurs fréquentant les cinémas est en diminution constante: effet de la crise dans une certaine mesure mais aussi résultat d'une production trop souvent médiocre. Et pourtant si l'on songe que près du 10 % seulement de la population va voir des films, il y aurait au contraire d'immenses possibilités de recruter de nouveaux fidèles. Or, c'est précisément le contraire qui se produit.

En Suisse Romande, d'une façon générale, l'on ne peut pourtant pas dire que la situation économique soit particulièrement mauvaise par rapport à d'autres régions suisses ou étrangères. Seulement, encore trop souvent, le directeur de cinéma n'est pas du tout à la hauteur des circonstances. Il n'a nullement la vocation. Décidé avant tout à gagner de l'argent, il se serait tout aussi bien intéressé au goudronnage des routes qu'à la vente de produits alimentaires. Le hasard l'a conduit dans le film et c'est pour cette seule raison qu'il offrira à ses spectateurs tant de mètres de pellicule par semaine. Si cela plait, tant mieux; si cela ne plait pas, tant pis; notre directeur n'est pas professeur de psychologie. Ne lui demandons pas de comprendre le pourquoi de son succès ou de son échec. Lors du passage du loueur, il a écouté avec respect un tas de belles paroles et de fortes promesses, il a signé son contrat avec des films qui ne sont certainement pas pour son genre de public. Et si ses affaires sont très mauvaises, il commencera à faire de la procédure pour ne point payer le prix convenu. Combien de conflits auraient pu être évités avec un peu plus de réflexion avant la signature du contrat. Evidemment, reconnaissons-le en toute franchise, la mentalité du public est aujourd'hui extraordinaire. Certaines productions de valeur font des salles vides, tandis que des navets incontestés obtiennent des recettes réjouissantes.

Pourtant, il est un facteur de la plus haute importance que trop souvent l'on néglige: la publicité. Surtout dans ce domaine l'on reste dans une dangereuse routine. Des idées neuves... on les proscriit, on essaye d'obtenir du concurrent une entente pour le maintien strict du statu quo. Et cependant, de temps à autre, un cinégraphiste plus avisé, plus commerçant que d'autres essaye de sortir des sentiers battus et obtient des résultats concluants. Si vous le voulez bien nous ne prendrons comme exemple que ce cinéma de Lausanne et de Genève qui a lancé son propre journal, distribué dans toutes les boîtes aux lettres de ces deux villes: actuellement ses recettes sont bien supérieures à l'an

dernier. Il a réussi à se faire une clientèle fidèle qui ne l'abandonnera pas lorsqu'il passera une œuvre médiocre. Ainsi, les loueurs vont lui offrir des films auxquels il n'aurait pu prétendre l'an dernier. L'eau va au moulin et par sa publicité intelligente, notre directeur a même pu canaliser vers sa salle un nombre important de spectateurs qui n'y avaient jamais mis les pieds. Il y aurait d'autres cas à relever où l'échec de certains est dû en grande partie à une douce tranquillité, à un saint respect des traditions, à une volonté de ne rien innover pensant qu'avec la vitesse acquise, le succès se maintiendra. Or n'oublions pas que les foules sont capricieuses. Elles vont où il y a le plus de lumière, où il y a le plus de bruit, où il y a le plus de monde. Le triomphe appelle le triomphe et dans le cinéma comme ailleurs, on donnera à celui qui a. Certes, il ne faut pas tromper les masses par un bluff stupide présentant comme chef-d'œuvre des films très quelconques. Mais pourquoi ne pas mettre davantage en valeur les productions sortant de l'ordinaire. Et là, il importe de fixer aussi les responsabilités. Trop souvent si le cinéma ne fait pas une publicité suffisante cela provient uniquement de la carance du loueur lui-même. Le fait de signer des contrats pour des films qui ne sont pas réalisés, s'ils sont seulement commencés, est déjà d'une absurdité que les gens qui ne vivent pas dans les milieux cinématographiques n'arrivent pas à comprendre. Mais puisque cette hérésie s'est ancrée dans les mœurs, le loueur devrait s'assurer que son matériel de publicité lui sera livré à temps, et en quantité suffisante. De cette façon, il pourra lui-même servir son client directeur de cinéma. Seules quelques rares maisons ont un matériel convenable livrable en temps voulu. Quant aux autres c'est la gabegie dans toute sa splendeur. Ne pourrait-on pas espérer un changement radical?

Tout le monde s'en trouverait mieux à commencer par les loueurs eux-mêmes. Leurs recettes s'amélioreraient, leurs dépenses en timbres postes, en téléphones de vaines réclamations, en temps perdu et en énervement seraient fortement réduites. L'atmosphère entre exploitants et loueurs deviendrait plus cordiale. Seulement il faut avoir le courage de rompre avec un passé de négligence sinon de complet je m'en-fichisme. Messieurs les loueurs, vous devez soutenir l'exploitant même après le moment où cédant à vos belles promesses, il a pris envers vous des engagements financiers onéreux. Faites qu'il ait en main tout ce qu'il faut pour assurer à votre film le plus gros succès possible. Exigez à la signature du contrat de votre film une date précise pour la livraison du matériel publicitaire avec une indemnité si cette clause n'est pas respectée. Ainsi vous obtiendrez un peu plus de sérieux de la part de vos distributeurs.

Jacques Vior.

Schweizer Film Suisse

ist obligatorisches Verbandsorgan der Lichtspieltheater-Besitzer.
Inserate von Filmverleihern finden daher grösste Aufmerksamkeit.